



Metall, Kunststoff und Elektro

Mehrarbeit und Überstunden

Im Arbeitszeitgesetz ist die wöchentliche Arbeitszeit mit 40 Stunden normiert. In manchen Kollektivverträgen (z. B. Metall und Elektro) wird davon abweichend eine kürzere Arbeitszeit – z. B. 38,5 Stunden vereinbart. Die Obergrenze wurde 2018 auf 60 Wochenstunden erhöht.

Arbeitszeit, die über die kollektivvertraglich vereinbarte hinausgeht, aber unter den gesetzlichen 40 Wochenstunden bleibt, nennt man „**Mehrarbeit**“. Arbeitszeit, die über die 40 Stundenwoche hinausgeht, nennt man „**Überstunden**“. Sowohl Mehrarbeit als auch Überstunden können in Geld oder als Zeitausgleich abgegolten werden. Die meisten Kollektivverträge sehen dafür einen Durchrechnungszeitraum von 13 bis 52 Wochen vor. Das heißt, erst wenn am Ende des Durchrechnungszeitraumes noch Überstunden übrig sind, die nicht in Freizeit abgegolten wurden, werden diese ausbezahlt.

Tabelle der Monatsteiler

	Mehrstunden	Überstunden
Baugewerbe (39-Stundenwoche)	169,5	169,5
Bauindustrie (39-Stundenwoche)	169,5	169,5
Metall- und Elektroberufe (38,5-Stundenwoche)	167	143
Kaufmännische Berufe (38,5-Stundenwoche)	167	158
Hotel- und Gastronomie (40-Stundenwoche)	keine	173
Dienstleistungsberufe (40-Stundenwoche)	keine	173

Berechnungsschema für Mehrstunden (Metall- und Elektrobranche) ab 01.01.2021

	unter 18 Jahre	über 18 Jahre
Kollektivlohn 1. Lehrjahr	€ 701,91	€ 701,91
Stundenlohn	€ 4,20	€ 4,20
+ 50 % Zuschlag	€ 2,10	€ 2,10
= Mehrstundenentgelt brutto	€ 6,30	€ 6,30

Berechnungsschema für Überstunden (Metall- und Elektrobranche) ab 2021

	unter 18 Jahre	über 18 Jahre
Monatsentgelt 1. Lehrjahr	€ 701,91	€ 2.043,03
Überstundenteiler	143	143
Überstundengrundlohn	€ 4,91	€ 14,29
50 % Überstundenzuschlag	€ 2,45	€ 7,14
= Überstundenentgelt (mit 50 % Zuschlag)	€ 7,36	€ 21,43



Der **Bruttolohn** besteht aus Monatslohn plus Mehrstunden- und Überstundenentgelt sowie eventuellen Prämien, sowie den Zulagen und den Tagesdiäten/Entfernungszulagen. Die Entfernungszulage (Tagesdiäten) sowie die Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage sind sozialversicherungsbeitragsfrei und auch steuerfrei, wenn sie gesetzlich oder kollektivvertraglich vorgesehen sind. Freiwillig gewährte Schmutz-, Erschwernis- und die Gefahrenzulage sind jedoch sozialversicherungs- und steuerpflichtig.

Die **Mehrstunden- und Überstundenentgelte** sind **sozialversicherungspflichtig**.

Bei der Steuerermittlung ist zu beachten, dass der Überstundengrundlohn steuerpflichtig ist. 10 Überstundenzuschläge (50 % Zuschlag) sind steuerfrei, sofern sie weniger als 86 € pro Monat ausmachen. 100%ige Überstundenzuschläge sind gänzlich lohnsteuerfrei, wenn die Überstunden im Block (mindestens 3 zusammenhängende Stunden) geleistet wurden. Monatseinkommen unter 1.099,33 € sind steuerfrei. Die nächsten 416,67 € Einkommen werden mit 20 % besteuert. Was darüber hinausgeht, wird mit 35 % Lohnsteuer belastet.

001 Berechnen Sie den Bruttolohn.

Zoran lernt Metallurgie und Umformungstechniker im 3. Lehrjahr (über 18 Jahre). Sein KV Monatslohn beträgt 1.164,65 €. Der Lohn einer ausgelernten Fachkraft beträgt 2.043,03 €. Er erhält in diesem Monat 12 Überstunden und 6 Mehrstunden ausbezahlt.

Lösung

Monatslohn	€ 1.164,65
Mehrstundenentgelt $(1.164,65 : 167 \cdot 1,5) \cdot 6$	€ 62,73
Überstundengrundlohn $(2.043,03 : 143) \cdot 12$	€ 171,48
Überstundenzuschlag (50 % von 171,48)	€ 85,74
= Brutto Monatslohn	€ 1.484,60

002 Berechnen Sie den Netto-Auszahlungsbetrag.

Jonas ist Seilbahntechnikerlehrling im 2. Lehrjahr (unter 18 Jahre). Sein KV Lohn beträgt 883,88 €. Er bekommt in diesem Monat 6 Mehrstunden und 18 Überstunden für das letzte Quartal ausbezahlt.

Lösung

Monatslohn laut Kollektivvertrag	€ 883,88
Mehrstundenlohn $(883,88 : 167) \cdot 1,5 \cdot 6$	€ 47,61
+ Überstundengrundlohn $(883,88 : 143) = 6,18 \cdot 18$ Stunden	€ 111,25
+ Überstundenzuschlag 50 % von 111,25	€ 55,63
= Brutto Monatslohn	€ 1.098,37
- 13,12 % Sozialversicherung von € 1.098,37	€ 144,11
- Lohnsteuer (keine, da Bemessungsgrundlage < € 1.066)	€ 0
= Nettolohn	€ 954,26

003 Kontrollieren Sie die folgende Lohnabrechnung.

Hakan lernt Luftfahrzeugtechniker und ist im 3. Lehrjahr und bereits 20 Jahre alt. Sein Monatslohn ist 1.400 € (übertariflich). Er hat im Abrechnungszeitraum 8 Mehrstunden



und 23 Überstunden geleistet. Er hat an zwei Tagen auf Montage gearbeitet, wofür er Anspruch auf je 9,37 € Entfernungszulage hat.

Monatsabrechnung: Lehrling Hakan Cukan

Monatslohn laufend	€ 1.400,00
Mehrstundenabgeltung $(1.400 : 167) \cdot 1,5 \cdot 8$	€ 100,56
Überstundengrundlohn $(1.400 : 143) \cdot 23$	€ 225,17
Überstundenzuschlag $(4,90 \cdot 23)$	€ 112,70
2 Entfernungszulagen (Tagesdiäten)	€ 18,74
Bruttolohn	€ 1.857,17
Sozialversicherung 13,12 % von € 1.857,17	€ 243,66
Lohnsteuer $(1.857,17 - 243,66 - 49) = 1564,51$	
Bemessungsgrundlage $1.564,51 - \text{Freibetrag } 1.099,33 = 465,18$,	
davon 20 % von 416,67 + 35 % von 48,51	€ 103,71
Nettolohn/Auszahlungsbetrag	€ 1.509,80

Stimmt diese Abrechnung?

Lösung

Nein, sie enthält zwei Fehler: 1. Für die Überstunden müsste der Lohn eines Facharbeiters zugrunde gelegt werden. Der Monatslohn für ausgelernte Luftfahrzeugtechniker beträgt 2.043,03 €. Überstundenentgelt daher € 328,67 + 50 % Zuschlag € 164,34.
2. Fehler: Die 18,48 € Entfernungszulagen sind weder sozialversicherungs- noch steuerpflichtig.

004 Berechnen Sie den Auszahlungsbetrag.

Nora ist Metallbautechnik Konstrukteurin im 4. Lehrjahr (unter 18 Jahre). Monatslehrlingsentschädigung laut KV ist 1.549,40 €. Sie bekommt in diesem Monat 12 Mehrstunden und 25 Überstunden ausbezahlt. Ferner hat sie für 56 Arbeitsstunden einen Anspruch auf Erschwerniszulage von € 0,582 sowie für 16 Stunden Gefahrenzulage von € 0,582.

Lösung

Monatslohn	€ 1.549,40
Erschwerniszulage $56 \cdot € 0,582$ (SV- und steuerfrei)	€ 32,59
Gefahrenzulage $16 \cdot 0,582$ (SV- und steuerfrei)	€ 9,31
Mehrstundenabgeltung $(1.549,40 : 167) \cdot 12 \cdot 1,5$	€ 167,04
Überstundengrundlohn $(1.549,40 : 143) \cdot 25$	€ 270,75
Überstundenzuschlag 50 % (5,42 pro Überstunde)	€ 135,38
= Bruttolohn	€ 2.164,47
- Sozialversicherung 13,12 % von 2.122,57	€ 278,48
Lohnsteuer: $(2.164,47 - 278,48 - 54,20 - 32,59 - 9,31) = 1.789,89 - 1.099,33 = 690,56$	
20 % von 416,67 =	€ 83,33
35 % von 273,89	€ 95,86
	€ 179,19
= Nettolohn / Auszahlungsbetrag	€ 1.706,80



005 Berechnen Sie den Auszahlungsbetrag.

Helene ist Glaserlehrling im 3. Lehrjahr und 19 Jahre alt. Ihr Monatslohn laut KV beträgt 1.164,65 €. Der niedrigste Facharbeiterlohn im Betrieb beträgt 2.043,03 €. Sie bekommt in diesem Monat 8 Mehrstunden sowie 12 Überstunden mit 50 % Zuschlag und 2 Überstunden mit 100 % Zuschlag ausbezahlt. Ferner hat sie Anspruch auf die Entfernungszulage von 9,37 € für 15 Tage und für einen Tag die Fernzulage von 49,18 €, weil sie auswärts nächtigen musste. Der Vorschuss von 200 € aus dem Vormonat wird ihr abgezogen.

Lösung

Monatslohn	€ 1.164,65
Mehrstundenabgeltung $(1.164,65 : 167) \cdot 8 \cdot 1,5$	€ 83,64
Überstundengrundlohn für 14 Überstunden $(2.043,03 : 143) \cdot 14$	€ 200,06
50 % Überstundenzuschlag $12 \cdot 7,14$ (10 lohnsteuerfrei)	€ 85,68
100 % Überstundenzuschlag $2 \cdot 14,29$ (lohnsteuerfrei)	€ 28,58
1 Fernzulage	€ 49,18
15 Tagesdiäten $9,37 \cdot 15$	€ 140,55
= Bruttolohn	€ 1.752,34
- 13,12 % Sozialversicherung von € 1.562,61 =	€ 205,01
- Lohnsteuer	€ 31,66
= Nettolohn	€ 1.515,68
Abzug Lohnvorschuss	€ 200,00
= Auszahlungsbetrag	€ 1.315,68

Lohnsteuerberechnung:

Monatslohn	€ 1.164,65
+ Mehrstundenabgeltung	€ 83,64
+ Überstundengrundlohn	€ 200,06
+ 2 Überstundenzuschläge (10 sind steuerfrei)	€ 14,28
- Sozialversicherung	€ 205,01
= Lohnsteuer Bemessungsgrundlage	€ 1.257,62
- Lohnsteuer Freibetrag	€ 1.099,33
= Lohnsteuerpflichtiger Lohn	€ 158,29
davon 20 % Lohnsteuer =	€ 31,66